

Otremba, Johannes

Von: Wortha, André im Auftrag von Referat IFG Postfach
Gesendet: Montag, 30. Mai 2022 09:54
An: Registratur Postfach
Betreff: WG: IFG-Antrag - Vermittlung bei Anfrage „Kosten für Dienstwagen - Jahr 2021“ [#245611] # IFG-721/002 II#0548
Anlagen: 46576_2022.pdf
VisId: 1507621
VisMandant: 11653757-6E46-BF09-77D4-CECB4169FCC0

Reg.:

1. zum Vorgang IFG-721/002 II#0548

2. Herrn Otremba in VIS.

Danke

i.V. Wortha

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: IFG [mailto:ifg@bmg.bund.de]

Gesendet: Montag, 30. Mai 2022 09:41

An: Referat IFG Postfach <ReferatIFG@bfdi.bund.de>

Cc: IFG <ifg@bmg.bund.de>

Betreff: IFG-Antrag - Vermittlung bei Anfrage „Kosten für Dienstwagen - Jahr 2021“ [#245611] # IFG-721/002 II#0548

Liebe Kolleginnen und Kollegen, [REDACTED]

bezüglich Ihrer beigefügten Bitte um Stellungnahme sende ich unten stehend die Gebührenankündigung an den Antragsteller, die bereits Ausführungen zum anfallenden Aufwand enthält.

Insbesondere das Zusammentragen der Informationen zu den nutzungsberechtigten Mitarbeitern wird als sehr aufwendig eingeschätzt. Tatsächlich rechnet das betroffene Fachreferat sogar mit einem Aufwand von rund vier Stunden. Lediglich um die Verhältnismäßigkeit zu dem voraussichtlich vergleichsweise geringen Umfang der herauszugebenden Informationen zu wahren, wurde nur ein Aufwand von einer Stunde angekündigt.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

[REDACTED]

Referat Z 36 „Zentrale Vergabestelle, Informationsfreiheitsrecht, Bessere Rechtsetzung“
Bundesministerium für Gesundheit

Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Postanschrift: 53107 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 99 [REDACTED]

Fax: +49 (0) 228 99 [REDACTED]

Mail [REDACTED]@bmg.bund.de <mailto:[REDACTED]@bmg.bund.de>

www.bundesgesundheitsministerium.de <<http://www.bundesgesundheitsministerium.de/>>

www.bundesgesundheitsministerium.de/eu2020.html

<<http://www.bundesgesundheitsministerium.de/eu2020.html>>

www.twitter.com/BMG_Bund <http://www.twitter.com/BMG_Bund>

www.facebook.com/BMG.Bund <<http://www.facebook.com/BMG.Bund>>

www.instagram.com/bundesgesundheitsministerium/

<<http://www.instagram.com/bundesgesundheitsministerium/>>

www.zusammengegencorona.de <<http://www.zusammengegencorona.de/>>

Hinweis zu externen Links:

Auf Art und Umfang der übertragenen bzw. gespeicherten Daten hat das BMG keinen Einfluss.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMG können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/datenschutz.html> <<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/datenschutz.html>> entnehmen.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: IFG <ifg@bmg.bund.de>

Gesendet: Freitag, 20. Mai 2022 14:30

An: [REDACTED]

Betreff: Kosten für Dienstwagen - Jahr 2021 [#245611]

Sehr geehrte

bezüglich Ihres unten stehenden Antrags bitten Sie um Mitteilung, sofern der Informationszugang voraussichtlich gebührenpflichtig sei.

Nach Nummer 1.2 der Anlage zur Informationsgebührenverordnung beträgt der Gebührenrahmen 30 bis 250 Euro für die Erteilung einer schriftlichen Auskunft auch bei Herausgabe von Abschriften.

Maßstab für die Gebührenbemessung ist primär der Zeitaufwand. Dieser wird bemessen nach den Personalkostensätzen des Bundes. Die Stundensätze betragen für Angehörige des höheren Dienstes 60 Euro, für Angehörige des gehobenen Dienstes 45 Euro und für Angehörige des mittleren Dienstes 30 Euro.

Im vorliegenden Fall wird ein nicht unerheblicher Aufwand für die Zusammenstellung der Informationen anfallen. Die Zusammenstellung der Kosten bedarf einer Zusammentragung aus mehreren umfangreichen Haushaltsüberwachungslisten, die dienstortbezogene Bearbeitung bedarf zudem der Ermittlung und Zusammenführung der Daten beider Dienstorte zu den Ziffern 3-6 des Antrags. Nach einer ersten groben Einschätzung beläuft sich der Zeitaufwand für Angehörige des mittleren Dienstes auf 30 Minuten und für Angehörige des gehobenen Dienstes auf 30 Minuten. Es würde somit eine Gebühr über 37,50 Euro entstehen. Die tatsächliche Höhe des Aufwands und die damit verbundene endgültige Gebührenhöhe wird erst nach Abschluss des Verfahrens feststehen.

Bitte teilen Sie mit, ob Sie an Ihrem Antrag festhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Referat Z 36 „Zentrale Vergabestelle, Informationsfreiheitsrecht, Bessere Rechtsetzung“ Bundesministerium für Gesundheit

Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Postanschrift: 53107 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 99 [REDACTED]

Fax: +49 (0) 228 99 [REDACTED]

Mail: [REDACTED]@bmg.bund.de <mailto:[REDACTED]@bmg.bund.de>

www.bundesgesundheitsministerium.de <<http://www.bundesgesundheitsministerium.de>>

www.twitter.com/BMG_Bund <http://www.twitter.com/BMG_Bund>

www.facebook.com/BMG.Bund <<http://www.facebook.com/BMG.Bund>>

www.instagram.com/bundesgesundheitsministerium/
<<http://www.instagram.com/bundesgesundheitsministerium/>>

www.zusammengegencorona.de <<http://www.zusammengegencorona.de>>

Hinweis zu externen Links:

Auf Art und Umfang der übertragenen bzw. gespeicherten Daten hat das BMG keinen Einfluss.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMG können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/datenschutz.html> <<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/datenschutz.html>> entnehmen.

Von [REDACTED]

Date: Tue, 05 Apr 2022 15:55:17 -

[REDACTED]
[REDACTED]
Antrag nach dem IFG

Sehr geehrte Damen und Herren,

- eine einfache Auskunft der im Jahr 2021 entstandenen Gesamtkosten für Dienstwagen Ihrer Behörde

Ich bitte um Darstellung:

- 1) Gesamtkosten pro Monat
- 2) Gesamtkosten pro Jahr
- 3) Marke und Modell der jeweiligen Dienstwagen
- 4) Stückanzahl der Dienstwagen
- 5) Anzahl der dauerhaft nutzungsberechtigten Mitarbeiter
- 6) Aufschlüsselung der Nutzungsberechtigungen - Wie viele Dienstwagen sind nur für z. B. gehobenes Personal bzw. nur für einzelne Personen vorhanden?

Bitte schlüsseln Sie mir diese Daten chronologisch und maschinell lesbar auf und senden Sie mir diese, gerne digital per E-Mail an die Absenderadresse.

Da es sich um eine einfache Auskunft nach Informationsfreiheitsgesetz handelt, lehne ich jegliche Gebühren vorab ab. Sollte Ihre Auskunft Ihrer Meinung nach gebührenpflichtig sein, bitte ich um negative Bescheidung, um dagegen in Widerspruch gehen zu können.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG). Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an behördenexterne Dritte. Sollten Sie meinen Antrag ablehnen wollen, bitte ich um Mitteilung der Dokumententitel und eine ausführliche Begründung.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!



Anfragen: 245611

Antwort an



Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

